

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven vom 15.08.2023 (VO-37-Fi-23-311)

Top 11 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Staven

Herr Müller informiert, dass die Verwaltung eine Information benötigt, wofür die Spende genutzt werden soll. Herr Braun wird sich hierzu im Amt melden.

Herr Wolfram Mauksch hat am 12.06.2023 einen Betrag i.H.v. 100,00 € als Spende für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Staven überweisen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Staven entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €.

Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. Nr. 12 stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herrn
Wolfram Mauksch
Neuenkirchener Straße 10
17039 Staven

in Höhe von 100,00 € für die Förderung der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Staven.

Genauere Verwendung der Spende: _____

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Peter Böhm
Gemeinde Staven
